

<b>Ordnungsamt/Gewerbeamt Marzahn-Hellersdorf</b> .....	2
<b>Anschrift</b> .....	2
<b>Kontakt</b> .....	2
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	2
<b>Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Verkehrsanbindungen</b> .....	2
<b>Gewerbe - Fortführung durch eine Stellvertretung beantragen</b> .....	3
<b>Voraussetzungen</b> .....	3
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	3
<b>Gebühren</b> .....	4
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	4
<b>Weiterführende Informationen</b> .....	4
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	4

# Ordnungsamt/Gewerbeamt Marzahn-Hellersdorf

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

## Anschrift

Premnitzer Straße 11  
12681 Berlin

## Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90293-6605

E-Mail: [Gewerbe@ba-mh.berlin.de](mailto:Gewerbe@ba-mh.berlin.de)

## Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

## Öffnungszeiten

Montag: Vorsprachen ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung  
Dienstag: Vorsprachen ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung  
Mittwoch: Vorsprachen ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung  
Donnerstag: Vorsprachen ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung  
Freitag: Vorsprachen ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung

## Verkehrsanbindungen

### S-Bahn

S7 Mehrower Allee

### Bus

X69, 197 Mehrower Allee

# Gewerbe - Fortführung durch eine Stellvertretung beantragen

Wenn Ihnen die Erlaubnis zum Betreiben eines erlaubnispflichtigen Gewerbes wegen Unzuverlässigkeit entzogen wurde, kann die zuständige Behörde auf Ihren Antrag gestatten, den Gewerbebetrieb durch einen Stellvertreter fortzuführen, der die Gewähr für eine ordnungsgemäße Führung des Gewerbebetriebes bietet. Der Stellvertreter muss den für das entsprechende Gewerbe vorgeschriebenen Erfordernissen genügen. Die Gestattung kann befristet und mit Nebenbestimmungen erteilt werden.

## Voraussetzungen

- **Gewerbeuntersagung**  
Rechtskräftige Gewerbeuntersagung bzw. Gewerbeuntersagung mit Anordnung des Sofortvollzuges
- **Ggf. Persönliche Zuverlässigkeit der stellvertretenden Person bei erlaubnispflichtigen oder überwachungsbedürftigen Gewerbe**  
Bei erlaubnispflichtigen oder überwachungsbedürftigen Gewerbe muss der/die zur Fortführung Berechtigte oder die Stellvertretung persönlich zuverlässig sein und dies mit entsprechenden aktuellen Nachweisen aus dem Bundeszentralregister und dem Gewerbezentralregister nachweisen.
- **Erfüllung der jeweiligen vorgeschriebenen Voraussetzungen der Tätigkeit**

## Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Gestattung zur Fortführung des Gewerbebetriebs durch eine stellvertretende Person**  
Der Antrag kann formlos schriftlich oder elektronisch (zum Beispiel per E-Mail) gestellt werden. Es müssen Angaben zur antragsstellenden Person und zur stellvertretenden Person enthalten sein.
- **Personaldokument**  
Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild (entfällt bei elektronischer Antragstellung).  
Aufenthaltstitel, wenn der Antragsteller nicht Angehöriger eines EU-Landes ist.
- **Ggf. Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde der stellvertretenden Person**  
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/>)  
Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0) benötigt.  
Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.
- **Ggf. Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde der stellvertretenden Person**  
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/327835/>)  
Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9) verlangt.

Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.

## Gebühren

100,00 bis 500,00 Euro je Aufwand

## Rechtsgrundlagen

- **Gewerbeordnung (GewO) § 35 Abs. 2**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/\\_\\_35.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__35.html))
- **Gewerbeordnung (GewO) § 45**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/\\_\\_45.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__45.html))
- **Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)**  
(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-VwGebOBE2009rahmen>)

## Weiterführende Informationen

- **Hinweise zum Datenschutz (Bezirksämter des Landes Berlin)**  
([https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberec ht/\\_assets/winr\\_105\\_merkblatt\\_dsgvo.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberec ht/_assets/winr_105_merkblatt_dsgvo.pdf))

## Hinweise zur Zuständigkeit

Der Antrag ist bei dem für den Betriebssitz zuständigen Ordnungsamt zu stellen.